

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/015

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	24.01.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	03.02.2022	Beschlussfassung			

Personalkostenzuschuss für die Christoph Martin Wieland-Stiftung

I. Beschlussantrag

Die Stadt Biberach gewährt der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach einen finanziellen Zuschuss zur Deckung der Personalkosten für die Geschäftsführungsstelle im Umfang eines Stellenäquivalents von 75%, dotiert nach EG 13 über den 31.12.2024 hinaus, sofern es der Stiftung nicht möglich sein wird, durch höhere Zinserträge oder durch Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung diese Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen.

II. Begründung

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 8. Mai 2017, der Christoph Martin Wieland-Stiftung für die Jahre 2017 bis 2021 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro zu gewähren. Mit dem Zuschuss der Stadt Biberach wurde die Stelle der Geschäftsführung seit 1. August 2017, befristet für den Zeitraum von fünf Jahren, wieder auf den ursprünglichen Stellenumfang von 100 Prozent angehoben, nachdem aus finanzwirtschaftlichen Gründen der Stellenumfang der Geschäftsführung im Jahr 2012 auf 50 Prozent reduziert worden war. Nach Ablauf dieser Befristung fällt der Stellenumfang wieder auf 50% zurück.

Der Gemeinderat beschloss am 1. April 2020, den Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro für die Jahre 2022 bis 2024 zu verlängern. Trotz des Zuschusses der Stadt bis 2024 ist der Stellenumfang der Geschäftsführung zu 100 Prozent zum Ende des Jahres 2023 nicht mehr finanzierbar (s. Anlage), weswegen er im Einverständnis mit der Stelleninhaberin bereits ab dem 1.8.2022 auf 75 Prozent reduziert werden soll, um die Aufzehrung der Liquiditätsreserve (freie Ergebnisrücklage) hinauszuziehen. Doch trotz der Reduzierung der Stelle auf 75 Prozent wird die freie Ergebnislage soweit abgeschmolzen, dass sie im Jahr 2025 nicht mehr für die Finanzierung einer 75-Prozent-Stelle ausreichen wird. Gemäß der Anlage wurde im aktuellen Wirtschaftsplan der Wieland-Stiftung bei der Finanzplanung bis 2025 bei einem Stellenumfang von 75 Prozent ein Defizit von 91.000 Euro kalkuliert. Infolgedessen kann die Christoph Martin Wieland-Stiftung der amtierenden Geschäftsführerin einen unbefristeten Anstellungsvertrag daher nur dann anbieten, wenn fehlende Eigenmittel durch einen städtischen Zuschuss kompensiert werden.

Im Jahr 2024 läuft die bestehende Geldanlage der Stiftung aus. Damit endet die vertraglich garantierte jährliche Ausschüttung der Zinsen. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass eine neue Anlage garantierte Erträge in der bisherigen Höhe ausschütten wird, weswegen die Erträge aus der Anlage für das Jahr 2025 stark reduziert prognostiziert wurden.

Mittlerweile hat der Gesetzgeber rechtliche Rahmenbedingungen für die Umwandlung bestehender, sogenannter „Ewigkeitsstiftungen“ in Verbrauchsstiftungen ab dem 1. Juli 2023 erleichtert. Dies geschah, weil viele Stiftungen in Deutschland nicht mehr in der Lage sind, ohne die Einbeziehung des Stiftungskapitals aus den Zinserträgen alleine ihren satzungsgemäßen Zweck zu erfüllen.

Da auch für die Wieland-Stiftung mittelfristig keine nennenswerten Zinserträge auf Basis jener Anlageformen, wie sie gemeinnützige Stiftungen tätigen dürfen, zu erwarten sind, wäre die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung ein sinnvoller Weg, das Stiftungskapital langfristig für die satzungsgemäßen Ziele zu verwenden und die professionelle Arbeitsfähigkeit der Stiftung hierfür sicherzustellen.

Das Kuratorium der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach hat daher deren Vorstand und Geschäftsführung beauftragt, im Lauf des Jahres 2022 beim Regierungspräsidium Tübingen als stiftungsaufsichtsführende Behörde Gespräche zu führen, um ggf. eine solche Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung auch für die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach in Bezug auf das von der Stadt eingebrachte Stiftungskapital zu ermöglichen. Infolgedessen müssten der Stiftungsvorstand und das Kuratorium über eine solche Umwandlung beraten und entscheiden. Anschließend würde diese Entscheidung dem Gemeinderat vorgelegt. Über den von der Wieland-Gesellschaft Biberach dem Kapitalstock der Christoph Martin Wieland-Stiftung zugeführten Anteil müsste der Vorstand der Wieland-Gesellschaft gesondert entscheiden.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent

Anlage 1 - Finanzplanung der Christoph Martin Wieland-Stiftung 2022-25